

## **Hinweise für die externe Betreuung von Abschlussarbeiten**

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung einer Abschlussarbeit im Fachbereich 1 der HTW Berlin und möchten Sie hiermit gern zu einigen Details informieren.

### **Allgemeines**

Die grundsätzlichen Regelungen für die Durchführung von Abschlussprüfungen sind in der „Rahmenstudien- und prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (RStPO)“ der HTW Berlin geregelt. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Hochschule/Dokumente/Rahmenordnungen.

Eine Abschlussprüfung besteht immer aus einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem Kolloquium.

Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges (SG) legt dafür die Zusammensetzung der Prüfungskommission, das Thema sowie Beginn und Ende der Bearbeitungszeit schriftlich fest.

Die **Prüfungskommission** setzt sich mindestens zusammen aus:

- Vorsitzende/r (in der Regel = Erstprüfer/in)
- Erstprüfer/in (Professor/in der HTW Berlin)
- Zweitprüfer/in (Professor/in der HTW Berlin oder externe/r Gutachter/in)

Bitte beachten Sie, dass alle Mitglieder der Prüfungskommission der Amtsverschwiegenheit bzw. Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

### **Aufgaben externer Gutachter/innen**

- Fachliche Betreuung bei der Abschlussarbeit
- Erstellung eines schriftlichen Gutachtens (Umfang ca. 1 DIN-A4-Seite)
- Aktive Teilnahme am Kolloquium (Stellen von Fragen und Festlegung der Bewertung des Kolloquiums durch die Prüfungskommission)

Nach Ablauf der Bearbeitungszeit wird Ihnen die jeweilige Abschlussarbeit in

elektronischer und gebundener gedruckter Form auf dem Postweg zugestellt. Für die Bewertung und die **Gutachtenerstellung** nach Abgabe der Abschlussarbeit sind in der RStPO folgende Fristen festgelegt worden:

- Bachelorarbeit = 6 Wochen
- Masterarbeit = 8 Wochen

Die Form des Gutachtens kann frei gewählt werden. Gern können Sie sich diesbezüglich auch mit der/m entsprechenden Erstprüfer/in abstimmen.

Die Beurteilung erfolgt durch eine differenzierte Bewertung gemäß der Notenskala nach § 14 Abs. 1 Spalte 2 RStPO:

Rel. Punktbewertung*	Note	Note (ger.)	Bewertung	
95 bis 100 %	1.0	1.0	sehr gut	Eine hervorragende Leistung
90 bis unter 95 %	1.3			
85 bis unter 90 %	1.7	2.0	gut	Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
80 bis unter 85 %	2.0			
75 bis unter 80 %	2.3			
70 bis unter 75 %	2.7	3.0	befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
65 bis unter 70 %	3.0			
60 bis unter 65 %	3.3			
55 bis unter 60 %	3.7	4.0	ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
50 bis unter 55 %	4.0			
weniger als 50 %	5.0	5.0	nicht ausreichend	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

\*) Die relative Punktbewertung bezieht sich auf die in der Prüfung erreichbare Punktezahl.

Bitte vergessen Sie nicht Ihr Gutachten zu unterschreiben und senden es im Original fristgemäß an:

**HTW Berlin, FB 1, Wilhelminenhofstr. 75 A, 12459 Berlin**

Liegen zwei positive Gutachten (mindestens mit der Note 4.0) vor, so legt die Prüfungskommission einvernehmlich mit dem/r Studierenden ein Termin für das **Kolloquium** fest.

Dieses findet grundlegend hochschulöffentlich an der HTW Berlin statt, wird aber größtenteils im kleineren Kreis (Studierende/r und Prüfer/innen) oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit (z.B. bei Geheimhaltungsvereinbarungen) durchgeführt. In Absprache mit allen Beteiligten kann das Kolloquium auch außerhalb der HTW Berlin abgehalten werden.

Die Anwesenheit aller Mitglieder der Prüfungskommission ist immer zwingend erforderlich.

Auch beim Kolloquium erfolgt die Beurteilung durch eine differenzierte Bewertung gemäß der Notenskala nach § 14 Abs. 1 Spalte 2 RStPO (siehe oben).

Der Ablauf gestaltet sich folgendermaßen:

- ca. 15 Minuten = Vortrag
- ca. 30 bis 45 Minuten = Beantwortung von Fragen zur Arbeit und angrenzenden Gebieten
- Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse (nicht öffentliche Sitzung)

### **Betreuungsauftrag für die Betreuung**

Externe Prüfer/innen bzw. Gutachter/innen einer Abschlussprüfung erhalten für diese Tätigkeit von der HTW Berlin einen sogenannten "**Betreuungsauftrag**".

Der Betreuungsauftrag wird Ihnen in zweifacher Ausführung, zusammen mit einem entsprechenden Abrechnungsformular, auf dem Postweg zugestellt. Ein Exemplar davon senden Sie bitte unterschrieben zurück.

Für die Erstellung des Gutachtens und die Teilnahme am Kolloquium gewährt die HTW Berlin eine pauschale geringfügige Vergütung. Reise- und Übernachtungskosten können hingegen leider nicht erstattet werden.

### **Sonstiges**

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

**Herrn Sven Schleider**

*Ort:* Wilhelminenhofstr. 75 A, 12459 Berlin, WH - C323

*E-Mail:* [FB1@HTW-Berlin.de](mailto:FB1@HTW-Berlin.de)

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!